



Brüssel, den 13. September 2023
(OR. en)

12840/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0272(COD)**

**CODEC 1573
PECHE 344
PE 103**

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN
LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines mehrjährigen Bewirtschaftungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1936/2001, (EU) 2017/2107 und (EU) 2019/833 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2016/1627

– Ergebnis der zweiten Lesung im Europäischen Parlament
(Straßburg, 11. bis 14. September 2023)

I. ABSTIMMUNG

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat am 12. September 2023 den Standpunkt des Rates¹ in erster Lesung ohne Abänderungen für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage enthalten.

¹ Dok. 8143/1/23 REV 1.

II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen gebilligt hat, gilt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates, den Generalsekretär des Europäischen Parlaments und die Generalsekretärin des Rates wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

P9_TA(2023)0297

Mehrjähriger Bewirtschaftungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2023 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines mehrjährigen Bewirtschaftungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1936/2001, (EU) 2017/2107 und (EU) 2019/833 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2016/1627 (08143/1/2023 – C9-0222/2023 – 2019/0272(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (08143/1/2023 – C9-0222/2023),
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 7. Mai 2020²,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung³ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2019)0619),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 74 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses für die zweite Lesung (A9-0243/2023),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;

² ABl. C 232 vom 14.7.2020, S. 36.

³ ABl. C 506 vom 15.12.2021, S. 160.

4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit der Generalsekretärin des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
 5. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
-